

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2015

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2015 wurden bekannt gegeben:

Grundstücksangelegenheiten

- Der Gemeinderat stimmte einer Bauplatzvergabe im Baugebiet "Oberfeld" in Alberweiler zu.
- Der Bauplatzvergabe im Baugebiet "Unter dem Schleifweg" in Altheim wurde zugestimmt.
- Das Gremium stimmte der Erschließung einer Gewerbefläche in Schemmerhofen zu.

2. **Bürgerfragestunde**

Bei der Bürgerfragestunde waren 10 Zuhörer anwesend, ein Zuhörer erkundigte sich nach der Rangfolge des Tagesordnungspunktes "Bürgerfragestunde". Bürgermeister Glaser gibt hierzu weiter, dass durch das Setzen der Bürgerfragestunde an zweiter Stelle der Tagesordnung, den Bürgern ermöglicht wird, direkt nach Vorbringen der Anliegen die Sitzung zu verlassen und es landläufig üblich ist die Bürgerfragestunde zu Beginn der Sitzung durchzuführen.

3. **Baugesuche**

3.1. **Bauantrag**

Sportstudio Anbau auf Flst. 1132/1, Adolf-Kolping-Str. 11, Gemarkung Schemmerberg

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag und der beantragten Befreiung entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg zu.

3.2. **Bauantrag**

Anbau Doppelgarage an die bestehende landwirtschaftlich genutzte Gerätehalle und Verlängerung des bestehenden Schuppens auf Flst. 85, Brühlhof 1, Gemarkung Schemmerberg

Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg zugestimmt.

3.3. **Antrag auf Befreiung**

Errichtung einer Mauer und Zaunelemente auf Flst. 451/24, Im Glau 25, Gemarkung Schemmerberg

Der Befreiungsantrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

3.4. **Bauvoranfrage**

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 106/2, Gartenweg 19, Gemarkung Aßmannshardt

Das Gremium stimmte der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt zu.

3.5. **Bauvoranfrage**

Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flst. 867, Am Rittenbergle, Gemarkung Langenschemmern

Die Bauvoranfrage wurde ebenfalls abgesetzt.

4. Erweiterung und Sanierung Mühlbachschule Bauabschnitt 1 Vergaben

- Fliesen- und Natursteinarbeiten
- Mobile Trennwände
- Bodenbelag - Teppich
- PU-Bodenbeschichtung
- Kücheneinrichtung
- Kältetechnik
- Außenanlage Stahlbauarbeiten
- Außenanlage Straßen- und Landschaftsbauarbeiten

Zur Erweiterung und Sanierung der Mühlbachschule im Bauabschnitt 1 waren die oben genannten Gewerke ausgeschrieben. Alle gebäudetechnisch eingegangenen Angebote wurden vom Architekturbüro Kilian + Hagmann, die Angebote zur Außenanlage vom Landschaftsarchitekt Beyrle und die küchentechnischen Einrichtungen vom Ingenieurbüro GHl auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Es wurde die Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter wie folgt empfohlen:

Gewerk	Firma
Fliesen- und Natursteinarbeiten	Firma Bernd Bockelmann, Traben-Trarbach
Mobile Trennwände	BLS mobile Trennwandsysteme, Wölfersheim
Bodenbelag - Teppich	Maler Schuster GmbH, Biberach
PU-Bodenbeschichtung	Inside-Plan Flooring System GmbH, Höhr-Grenzhausen
Kücheneinrichtung	HoGaKa Profi GmbH, Ulm
Kältetechnik	HoGaKa Profi GmbH, Ulm
Außenanlage Stahlbauarbeiten	Firma Bertsch, Schemmerhofen
Außenanlage Straßen- und Landschaftsbauarbeiten	Firma Wolter & Baur, Laupheim

Die Verwaltung schlägt des Weiteren vor, die Ausschreibung zu den Maler- und Lackierarbeiten aufzuheben. Hier sind keine annehmbaren Angebote eingegangen.

Der Gemeinderat stimmte den oben genannten Vergaben an die genannten Bieter zu. Der Aufhebung der Ausschreibung zu den Maler- und Lackierarbeiten wurde ebenfalls zugestimmt.

5. Erweiterung und Sanierung Mühlbachschule Vorstellung der Planung zu Bauabschnitten 2 und 3 - Beschluss zur Ausführungsplanung

Die Bauarbeiten zum 1. Bauabschnitt der Erweiterung und Sanierung der Mühlbachschule in Schemmerhofen werden Ende des Jahres 2015 / Anfang 2016 abgeschlossen sein. Um die für die Schule notwendigen Flächen, auch im Hinblick auf die ganztägige Betreuung, zur Verfügung zu stellen, müssen die notwendigen An- und Umbauarbeiten sowie die Sanierung des Grundschultraktes (Bauabschnitt 2 und 3), zeitnah fertig gestellt werden. Aus diesem Grund soll das Baugesuch hierfür noch im Sommer 2015 bei der zuständigen Baurechtsbehörde, dem Landratsamt Biberach, eingereicht werden. Davor muss jedoch die Planungen zum 2. und 3. Bauabschnitt entschieden sein. Für diese Entscheidung stellte das Architekturbüro Kilian + Hagmann in Zusammenarbeit mit dem einberufenen Bauausschuss die ausgearbeitete Planung vor. Es soll an dem genehmigten Raumprogramm und der Dreizügigkeit der Gemeinschaftsschule festgehalten werden.

Der Gemeinderat billigte die vorgestellte Planung zu den Bauabschnitten 2 und 3. Das Architekturbüro Kilian + Hagmann wurde mit der Erstellung der Ausführungsplanung auf Basis des vorgelegten Entwurfs beauftragt. Es wurde eine Kostendeckung bei 6,7 Mio. € beschlossen.

6. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Rittenäcker" in Schemmerhofen

- geänderte Gebietsabgrenzung

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung

In der Sitzung vom 16.03.2015 hat der Gemeinderat Schemmerhofen beschlossen, für das Baugebiet "Rittenäcker" Gemarkung Langenschemmern einen geänderten Aufstellungsbeschluss zu fassen. Nach dem noch viele Details zur Planung des neuen Baugebietes geklärt werden mussten, stellte die Verwaltung nun die aktuell vorliegende Planungsvariante dem Gremium vor. Da sich aufgrund von einzutragenden Sichtdreiecken auch der Abgrenzungsbereich geringfügig geändert hat, muss dieser erneut beschlossen werden.

Der Gemeinderat billigte die geänderte Abgrenzung und beschloss, für die in der Abgrenzungskarte dargestellten Flächen / Teilflächen der Flurstücke 21 (Lindenstraße), 24, 50/11, 55 (Weidenweg), 56, 57, 88/1, 871, 880, 880/1, 881, 882, 889, 889/1, 889/2, 893, 893/1, 896, 897 (Weg), 899, 2095 und 2097/1, Gemarkung Langenschemmern, gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart "Allgemeines Wohngebiet" und der Bezeichnung "Rittenäcker", sowie gemäß § 74 LBO örtliche Bauvorschriften für das Gebiet, aufzustellen. Des Weiteren billigte das Gremium den Vorentwurf zum Regelwerk "Rittenäcker" samt planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Planteil, Begründung und Artenschutzgutachten. Die Verwaltung wurde beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, als auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

7. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet Mischgebiet "Lindenstraße" in Schemmerhofen

- Billigung des Planentwurfs

- Beschluss über die Offenlage als auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der fortgeschrittenen Planung und dem Wunsch des Investors auf Weiterführung des Verfahrens zum Mischgebiet "Lindenstraße" wurde am 18.05.2015 der Aufstellungsbeschluss für das Mischgebiet im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, gefasst. Die für das Bebauungsplanverfahren noch fehlende artenschutzrechtliche Untersuchung liegt der Verwaltung nun vor.

Der Gemeinderat billigte die bereits vorgestellte Entwurfsplanung zum Regelwerk Mischgebiet "Lindenstraße" samt Planteil, planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, sowie Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Offenlage des Planentwurfs, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die öffentliche Bekanntmachung hierfür vorzunehmen. Auf eine frühzeitige Beteiligung als auch auf die Ausarbeitung eines Umweltberichtes, wird gemäß §§ 13 und 13a BauGB verzichtet.

8. Haushaltsplan 2015

- Zwischenbericht

Der Gemeinderat ist aufgrund § 28 Gemeindehaushaltsverordnung unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Fachbereich Finanzen hat in Abstimmung mit den Fachämtern die im Haushaltsjahr 2015 eingeplanten Maßnahmen bezüglich Realisierung und Kosten überprüft. Die Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel stellte dem Gremium die vorläufige Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung vor. Es wurde auf Maßnahmen eingegangen, bei denen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich bis zum Ende des Jahres Abweichungen in bedeutender Höhe eintreten werden.

Insgesamt positiv kann gewertet werden, dass trotz Abweichungen im Ergebnishaushalt das geplante ordentliche Ergebnis voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2015 von -244.845 auf -70.945 schrumpft. Die Auszahlungen bei den Investitionen sind zum einen geprägt von Kostenverschiebungen einzelner Endabrechnungen von 2014 in das Haushaltsjahr 2015. Zum anderen fallen bei der Ortsdurchfahrt Aßmannshardt und dem Baugebiet Oberfeld, Alberweiler Mehrkosten an. Durch den guten Abverkauf der Bauplätze im Baugebiet Oberfeld, Alberweiler und dem Baugebiet Unterer Schleifweg, Altheim sind Mehreinzahlungen zu erwarten.

Entwickeln sich die Einnahmen und Ausgaben bis zum Ende des Jahres 2015 entsprechend den derzeitigen Prognosen, kann die eingeplante Kreditaufnahme von 3,5 Mio. € im Kernhaushalt auf rund 2.000.000 € reduziert werden.

Der Gemeinderat nahm vom Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2015 Kenntnis.

9. Kindergarten

- Bedarfsplanung

In § 24 SGB VIII ist der Kindergartenrechtsanspruch definiert, die Gemeinde muss diesen Kindergartenplatzanspruch sicherstellen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Kinderzahlen für die drei nächsten planbaren Jahre und die vorhandenen Kindergartenplätze prognostiziert. Es ist weiterhin vorgesehen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr möglichst wohnortnah im eigenen Ortsteil erfüllt werden kann. Ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder über 3 Jahren zur Ganztagesbetreuung und für Kinder unter 3 Jahren wird in einer der Kindertageseinrichtungen in der Gesamtgemeinde vorgehalten. Dabei ist von den Eltern in Kauf zu nehmen, ihr Kind bei entsprechendem Betreuungsbedarf in eine Einrichtung in einem anderen Ortsteil zu bringen.

Um den Bedarf an Ganztagesplätzen abzudecken ist für das kommende Kindergartenjahr vorgesehen, die bisherige Kleingruppe im Kindergarten Altheim in eine Gruppe mit normaler Gruppenstärke aufzustocken, um zusätzliche Ganztagesplätze zur Verfügung zu stellen. Bei dem derzeit höher werdenden Bedarf an Ganztagesplätzen ist zu berücksichtigen, dass ab 10 Ganztageskindern die Gruppenstärke von 25 auf 20 Kinder reduziert werden muss, was wiederum den Bedarf für Kinder über 3 Jahren (u. a. im Ortsteil Schemmerhofen im Jahr 2016/17) nicht mehr vollständig abdeckt. Der örtliche Bedarf im Ortsteil Aßmannshardt für Kinder über 3 Jahren wird im Kindergarten Alberweiler abgedeckt, indem die bisherige altersgemischte Gruppe von 1 - 6 Jahren in eine altersgemischte Gruppe von 2 - 6

umgewandelt wird, was die Kapazität von bisher 15 Plätzen auf 25 Plätze erhöht.

Die Kindergartenbedarfsplanung 2015/16, 2016/17 und 2017/18 mit den vorgestellten Änderungen der Betriebsformen wurde gebilligt.

**10. Bauprüfung 2008 - 2012 durch die Gemeindeprüfanstalt
Beschluss über empfohlene Rückforderungen, Prüfvermerke GPA**

Die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg prüft alle 4 Jahre die Verwaltungsvorgänge, unter anderem auch die Investitionen der Kommunen. Bei der letzten Prüfung wurden die Bauausgaben der Jahre 2008 bis 2012 der Gemeinde Schemmerhofen überprüft.

Der Gemeinderat nahm die Prüfvermerke der GPA des Prüfberichts der Bauausgaben 2008 - 2012 der Gemeinde Schemmerhofen, zur Kenntnis. Auf die von der GPA festgestellte Rückforderung wird infolge der Stellungnahmen der Baufirma und des Architekturbüros Schirmer & Partner, verzichtet.

11. Verschiedenes

Besprechung zum Hochwasserschutzkonzept

Im Landratsamt Biberach fand am 03.06.2015 eine Besprechung zum Hochwasserschutz mit allen beteiligten Bürgermeistern statt. Es wird nun eine gemeinsame Planung aller Rissanlieger zum Hochwasserschutz vorangetrieben. Die Koordination der Planung erfolgt über das Landratsamt.

Neue Busverbindung von Attenweiler, Oberstadion, Unterstadion zur Mühlbachschule Schemmerhofen

Bürgermeister Glaser gibt bekannt, dass ab dem kommenden Schuljahr eine neue Busverbindung von den Gemeinden Attenweiler, Oberstadion, Unterstadion zur Mühlbachschule Schemmerhofen in der Zeit von Montag bis Donnerstag eingerichtet wird.

Des Weiteren ist die Mühlbachschule in Kooperation mit der Gebhard-Müller-Schule in Biberach gegangen. Mit dieser Kooperation wird den Schülern ab der 8. Klasse der Mühlbachschule einen Unterrichtstag in der Woche in den Räumen der Gebhard-Müller-Schule ermöglicht.

Information zur Ausschreibung für den Betrieb des Breitbandnetzes in Schemmerhofen, Alberweiler und Aßmannshardt

Das Gremium wurde darüber informiert, dass ein Bieter ein Angebot für den Betrieb, des von der Gemeinde ausgebauten Breitbandnetzes, ohne Pacht und ohne Zuschuss abgegeben hat. Dieses Angebot wird nun zur weiteren Prüfung vorgelegt. Die Entscheidung wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung fallen.